



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	002/0042/2022
	Erstelldatum:	öffentlich
	Aktenzeichen:	13.07.2022
Haushalt 2022 / 2023 Neues Stadtarchiv – Sanierung Wasserschaden Mittelbereitstellung für das Hochbauamt Verpflichtungsermächtigung im HH 2022 und Finanzmittel im HH 2023 in Höhe von jeweils 225.500,- € (HHSt. 1.3651.9454)		
Referat für Finanzen, Wirtschaft und Europaangelegenheiten Verfasser: Herr Josef Weigert		
Beratungsfolge	14.07.2022	Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss
	25.07.2022	Stadtrat

Beschlussvorschlag:

1. Damit die für die Sanierung des Wasserschadens beim Neuen Stadtarchiv notwendigen Aufträge bereits im Jahr 2022 vollständig vergeben werden können, wird im Haushalt 2022 für das Finanzplanungsjahr 2023 auf der HHSt. 1.3651.9454 (Denkmalschutz; Erweiterungs-, Um- und Ausbaumaßnahme / Stadtarchiv – Sanierung Wasserschaden) nachträglich eine Verpflichtungsermächtigung (VE) in Höhe von 225.500,- € bereitgestellt.

Die Deckung dafür erfolgt durch Sperrung eines Teil-Betrages von 225.500,- € bei der VE für die Maßnahme „Sanierung WC-Anlagen Rathaus“ (HHSt. 1.0681.9458), die im Haushalt 2022 für das Finanzplanungsjahr 2023 mit einem Betrag von insgesamt 300.000,- € veranschlagt ist.

2. Im Haushalt 2023 werden für die Abwicklung der jeweiligen Maßnahmen planmäßig folgende Finanzmittel veranschlagt und bereitgestellt:
 - a) 225.500,- € auf der HHSt. 1.3651.9454 (Stadtarchiv – Sanierung Wasserschaden) und
 - b) 300.000,- € auf der HHSt. 1.0681.9458 (Sanierung WC-Anlagen Rathaus), wie bisher bereits im Haushalt 2022 als VE für die Finanzplanung 2023 vorgesehen.

Sachstandsbericht:

- a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung
und
- b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

In der Nacht vom 15. auf den 16.02.2021 ereignete sich im Neuen Stadtarchiv im Spitzboden des Dachgeschosses ein Leitungswasserschaden, bei dem sich das Wasser in die darunterliegenden Geschosse ausbreitete und zu Feuchtigkeitsschäden am Archivgut sowie an der Bausubstanz geführt hat.

Sofort eingeleitete Notsicherungsmaßnahmen wurden im Haushaltsjahr 2021 mit einem Gesamt-Betrag von 75.836,09 € aus dem Vorschusskonto 5.7080.4001 / .0001 finanziert, das im HH-Jahr 2022 mit Mitteln aus der HHSt. 1.3651.9454 wieder ausgeglichen wurde.

Für die Sanierungs- und Ertüchtigungsplanung wurden zwei Ingenieur-Büros beauftragt, die in den zurückliegenden Monaten die anspruchsvolle und komplexe Aufgabe bearbeitet und entsprechende Ausschreibungsunterlagen erstellt haben.

Im Haushalt 2022 ist für die Sanierung des Wasserschadens auf der entsprechenden HHSt. 1.3651.9454 ein Ansatz in Höhe von 670.000,- € veranschlagt und bereitgestellt.

Wie sich nach Auswertung der jeweiligen Ausschreibungsergebnisse herausgestellt hat, reichen diese Mittel nicht aus, um die nötigen Gewerke in 2022 beauftragen zu können.

Gemäß fortgeschriebener Kostenverfolgung vom 07.07.2022 sind nach aktuellem Stand mittlerweile Projektgesamtkosten in Höhe von 895.462,36 € (brutto) zu erwarten, die sich wie folgt zusammensetzen:

Gewerk / Los	Kostenanschlag Vergabe/Auftrag (Brutto)
Vorschusskonto Notmaßnahmen (HH 2021)	75.836,09 €
Gerüstbauarbeiten	21.531,96 €
Baumeisterarbeiten BA II	30.705,81 €
Zimmer- und Schreinerarbeiten	92.158,79 €
Trockenbauarbeiten	95.679,57 €
Spenglerarbeiten	45.298,54 €
Malerarbeiten mit Abdichtung	66.141,39 €
Heizung, Sanitär, Kälte	78.637,87 €
Lüftung	94.221,58 €
Brandschutz und Dämmarbeiten	28.739,89 €
Mess-, Steuer- u. Regelungstechnik (MSR), Gebäudeleittechnik (GLT)	29.643,02 €
Sicherheitsanlagen-Prüfverordnung (SPrüfV)	5.000,00 €
Elektroarbeiten	84.474,14 €
Brandschutzklappen Löschflaschen	2.341,35 €
Unvorhergesehenes (5 %)	33.728,70 €
Honorar / Ing.-Leistungen für Gebäude- und Tragwerksplanung	79.269,16 €
Honorar / Ing.-Leistungen für Anpassung Planungsleistung Heizungs-, Lüftungs- und Sanitärinstallation	32.054,51 €
Gesamt	895.462,36 €

Dadurch ergibt sich im Verhältnis zum Ansatz 2022 in Höhe von 670.000,- € ein Fehlbetrag bzw. eine Unterdeckung von 225.462,36 € - aufgerundet 225.500,- €.

Die Situation auf dem Bausektor ist gegenwärtig derart angespannt, dass bei den beschränkten Ausschreibungen der Gewerke Spenglerarbeiten, Malerarbeiten sowie Lüftungsarbeiten keine einzige Firma ein Angebot abgegeben hat. Nur auf dem Weg einer durch die Vergabestelle begleiteten „freihändigen Vergabe“ konnten für vorgenannte Gewerke überhaupt entsprechende Firmen gewonnen werden.

Die Gründe der Firmen für den Verzicht, ein Angebot abzugeben, sind vielschichtig; zu nennen sind insbesondere: volle Auftragsbücher; Fachkräftemangel; kalkulatorische Risiken, da den Auftragnehmern derzeit teilweise keine Großhandelspreise mehr zugesichert werden; kurzfristig steigende Rohstoffpreise.

Die Angebote liegen aufgrund der aktuellen Baupreisentwicklung teilweise erheblich über den bisherigen Kostenberechnungen.

Im Hinblick auf die anfallenden Kostensteigerungen stehen auf der betroffenen Haushaltsstelle (1.3651.9454) im Haushalt 2022 nicht genügend Mittel zur Verfügung; für das Finanzplanungsjahr 2023 ist im Haushalt 2022 auch keine entsprechende Verpflichtungsermächtigung (VE) eingeplant.

Ausstehende Aufträge sollen zur rechtzeitigen Leistung und zur Vermeidung weiterer Kostensteigerungen noch in diesem Jahr vergeben werden, damit der Bauablauf und die Fertigstellung nicht verzögert wird.

Einzelne Schlussrechnungen bzw. die Gesamt-Abrechnung der Maßnahme werden aber erst im Haushaltsjahr 2023 zur Zahlung fällig und kassenwirksam.

Da im Haushalt 2022 nicht genügend und in der Finanzplanung 2023 keine Mittel bzw. keine VE vorgesehen sind, können rechtlich im Jahr 2022 auch keine Aufträge bzw. Nachträge vergeben werden, die erst im Jahr 2023 kassenwirksam werden.

Eine entsprechende Mittelbereitstellung in 2022, die aber nicht mehr bis zum Ende des Haushaltsjahres 2022 verausgabt werden würde, könnte nicht als Haushaltsausgaberesultat in das Jahr 2023 übertragen werden und würde Ende 2022 verfallen.

Rein zur Auftragsvergabe reicht auch eine Verpflichtungsermächtigung in entsprechender Höhe (225.500,- € für die HHSt. 1.3651.9454), um die notwendigen Leistungen in 2022 vollständig beauftragen zu können.

Bei der HHSt. 1.0681.9458 (Sanierung WC-Anlagen Rathaus), auf der im Haushalt 2022 für das Finanzplanungsjahr 2023 eine VE in Höhe von 300.000,- € veranschlagt ist, wird dieser Betrag lt. Angabe des Hochbauamtes im laufenden Haushaltsjahr 2022 nicht bzw. nicht in voller Höhe in Anspruch genommen, so dass bei dieser Haushaltsstelle die VE um den für das Stadtarchiv noch benötigten Betrag von 225.500,- € gekürzt und für die HHSt. 1.3651.9454 zur Deckung im Haushalt 2022 zur Verfügung gestellt werden kann.

Für die geplante Sanierung der WC-Anlagen im Rathaus muss der bei der VE abgezogene Betrag (225.500,- €) im Haushalt 2023 auf der HHSt. 1.0681.9458 wieder in gleicher Höhe, d. h., wie in der im Haushalt 2022 eingeplanten Gesamt-Summe (300.000,- €) enthalten, bereitgestellt werden.

Damit die für den Abschluss der Sanierung des Wasserschadens notwendigen Aufträge noch rechtzeitig im Jahr 2022 vergeben und zeitgerecht im Haushaltsjahr 2023 kassenwirksam abgerechnet werden können, schlägt die Verwaltung vor, wie vom Hochbauamt am 11.07.2022 beantragt, die Mehrkosten von rd. 225.500,- € (brutto) zu genehmigen und die Finanzierung, wie im Beschlussvorschlag dargestellt, zu beschließen.

Umsatzsteuer-rechtliche Belange sind berücksichtigt; sämtliche Beträge sind Brutto-Angaben (einschl. der jeweilige Umsatzsteuer).

Derzeit wird versucht, den der Stadt Amberg entstandenen Schaden auf drei verschiedenen Wegen geltend zu machen bzw., soweit als möglich, ersetzt zu bekommen:

Der Gebäudeversicherer der Stadt Amberg ermittelt aktuell die Regulierungssumme. Weiterhin wird durch die Rechtsvertretung der Stadt Amberg momentan eine Schadenersatz-Klage gegen den Schadensverursacher vorbereitet. Für förderfähige Kosten wird bei der Regierung der Oberpfalz eine Nach-Förderung aus der Städtebauförderung beantragt.

Der Ausgang bzw. der Erfolg der vorgenannten Bemühungen ist derzeit noch ungewiss.

c) Begründung der Notwendigkeit der Behandlung im nicht öffentlichen Teil

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

Personelle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:

a) Finanzierungsplan

b) Haushaltsmittel

c) Folgekosten nach Fertigstellung der Maßnahme
(davon an zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich)

d) Umsatzsteuerrechtliche Auswirkungen

Alternativen:

Anlagen:

.....
(Unterschrift Referatsleiter)